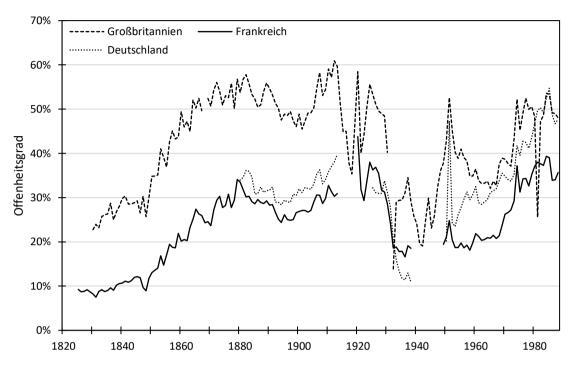
# Zum Begriff des Weltmarktes — Dialektik von Staat und Kapital im 19. und 20. Jahrhundert

### Offenheitsgrad der Europäischen Kernstaaten, 1820 bis 1988



Quelle: Brian R. Mitchell, *International Historical Statistics: Europe 1750-1988*, 3. Aufl. (New York: Stockton Press, 1992). Tabellen E1 und J1; eigene Berechnung.

## I. Ausgangspunkt

Gewöhnlich wird der Weltmarkt als Totalität von Tauschverhältnissen zwischen ökonomischen Akteur\*innen verstanden, die ihre jeweiligen nationalen Ökonomien über Staatsgrenzen hinweg auf globalem Maßstab miteinander verbinden. Damit bleibt aber das Verhältnis der einzelnen Momente untereinander unbestimmt und es wird davon abstrahiert, dass der heutige Weltmarkt aus der Desintegration des Weltmarktes in der ersten Globalisierungsphase hervorgegangen ist.

#### II. Methodischer Ansatz

"Die logische Behandlungsweise […] ist in der Tat nichts andres als die historische, nur entkleidet der historischen Form und der störenden Zufälligkeiten. Womit diese Geschichte anfängt, damit muß der Gedankengang ebenfalls anfangen, und sein weiterer Fortgang wird nichts sein als das Spiegelbild, in abstrakter und theoretisch konsequenter Form, des historischen Verlaufs; ein korrigiertes Spiegelbild, aber korrigiert nach Gesetzen, die der wirkliche geschichtliche Verlauf selbst an die Hand gibt, indem jedes Moment auf dem Entwicklungspunkt seiner vollen Reife, seiner Klassizität betrachtet werden kann."

"Da wir aber hier nicht einen abstrakten Gedankenprozeß betrachten, der sich in unsern Köpfen allein zuträgt, sondern einen wirklichen Vorgang, der sich zu irgendeiner Zeit wirklich zugetragen hat oder noch zuträgt, so werden auch diese [logischen] Widersprüche in der Praxis sich entwickelt und wahrscheinlich ihre Lösung gefunden haben."

Friedrich Engels, "Karl Marx, "Zur Kritik der Politischen Ökonomie." In K. Marx und F. Engels, *Werke*, Bnd. 13 (Berlin: Dietz, 1961), S. 475.

#### III. Das Fürsichsein

"Was in der Tat vorhanden ist, ist, daß Etwas zu Anderem und das Andere überhaupt zu Anderem wird. […] So ist das Seyn, aber als Negation der Negation, wieder hergestellt und ist das Fürsichseyn."<sup>2</sup>

## IV. These über den Begriff des Weltmarktes

Den formal selbstständigen Staaten als einzelnen, also den vormaligen Imperien und Kolonien, ist ihre wechselseitige materielle Abhängigkeit und Vermittlung durch Tauschverhältnisse auf dem Weltmarkt nicht länger bloß entgegengesetzt, sondern dieser bildet selbst das Mittel, durch welches ihre Konformität mit den Erfordernissen des Warentausches und der Kapitalakkumulation global durchgesetzt sowie kraft dieser Einförmigkeit ihre Entzweiung in die besonderen Sphären des Globalen Nordens und Südens fortgesetzt wird. Diese Verhältnisse machen heute nicht mehr nur *an sich* den Weltmarkt aus, sondern, so in sich reflektiert, besteht er auch *für sich* – als Weltmarkt *an und für sich* selbst.

## V. Aufhebung des Handelszolls und Fürsichsein des Warenverkehrs

- 1. In der ersten Globalisierungsphase zwangen die europäischen Imperien ihren Kolonien und Protektoraten die Öffnung des Handels gewaltsam auf. Einseitige Handelsbeschränkungen und der unterschiedliche Stand der Produktivkraftentwicklung hatten den Niedergang der dortigen manufakturmäßigen und industriellen Produktion zur Folge.
- 2. Die Imperien und Nationalstaaten Westeuropas knüpften ein Netzwerk bilateraler Handelsverträge, in denen sie sich auf die wechselseitige Reduktion von Einfuhrzöllen einigten. Mit der Meistbegünstigungsklausel waren diese Verträge *an sich* multilateral; der tatsächliche Inhalt eines Vertrags zwischen zwei Staaten hing von einem unabhängigen anderen ab.
- 3. Als Preiskonvergenz und Wettbewerb auf dem Weltmarkt ein Absinken der Getreidepreise, und damit der Grundrente, sowie der Industrieprofite zur Folge hatten, kündigten einzelne souveräne Staaten die Handelsverträge auf und verhängten Handelszölle Die Einfuhrzölle der westeuropäischen Staaten lagen 1875 bei durchschnittlich 9% bis 12%, 1913 bei 24,9% und 1931 bei 39.5%.<sup>3</sup>
- 4. Die Abschließung der westeuropäischen und amerikanischen Märkte inaugurierte eine neue Phase kolonialer Eroberung, das eigentliche Zeitalter des Imperialismus.<sup>4</sup> Die annektierten Gebiete wurden den Zollgebieten der Metropole eingegliedert. Mit vollendeter Aufteilung des Globus schien die Eroberung von Absatzmärkten nur noch im imperialen Krieg möglich.
- 5. Dekolonisierungsbewegungen erkämpften die formale Unabhängigkeit einstiger Kolonien; in der Gründungsurkunde der UN wurde das Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkannt.
- 6. Mit dem General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) von 1947 *hoben* die Staaten ihre Souveränität in Fragen der Handelspolitik jedoch *auf*: Der Meistbegünstigungsstatus wurde allen Mitgliedern zuteil; Importzölle nach dem Prinzip der Reziprozität gesenkt und fixiert; die Befugnis, über Vertragsverletzungen zu urteilen, an ein Schiedsgericht abgetreten. Die Konformität mit diesen Regeln kann mittels Retorsionszöllen gegen deviante Staaten durchgesetzt werden. Einfuhrzölle werden erhoben, um den Warenverkehr wiederherzustellen.
- 7. Materiell beruhen die Verhandlungsmacht über Zollsenkungen sowie die Wirksamkeit von Retorsionszöllen auf der Kaufkraft einzelner Staaten. Daher besondere und unterschiedliche Behandlung sogenannter Entwicklungsländer, allerdings wieder aufgehoben in der WTO.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* (1830), in ders., *Gesammelte Werke*, Bnd. 20 (Hamburg: Meiner, 1992), §94.

Paul Bairoch, "European Trade Policy, 1815-1914," in *The Cambridge Economic History of Europe*, Bnd. 8, hrsg. Peter Mathias und Sidney Pollard (Cambridge, UK: Cambridge University Press, 1989), 91f. und Tab 5.

Vgl. Eric Hobsbawm, Das Imperiale Zeitalter, 1875–1914, übers. Von Udo Rennert (Darmstadt: WBG, 2017), 91f. Siehe auch Bairoch, "European Trade Policy," 114–124 sowie Tab. 13 und 14.